

### Ueberfluß an Lehrerinnen.

Die Aussichten der jüngeren Lehrerinnen sind recht schlecht. Von den Lehrerinnen, die im Juli 1918 in den sechs Wiener Lehrerinnenbildungsanstalten reif erklärt wurden, konnten rund 200 keine öffentliche Lehrstelle erhalten. Den Lehrerinnen, die in den Jahren 1916 und 1917 nach Ablegung der Reifeprüfung angestellt wurden, droht jetzt die Entlassung, die offenbar nur mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen noch nicht durchgeführt wurde. Aber auch die Lehrerinnen, deren Ausbildung in den Jahren 1914 und 1915 vollendet war, haben durchaus nicht in ihrer Mehrzahl das Recht auf eine feste Anstellung erworben, da sie zumeist in dem Anstellungsschein die Anmerkung haben, daß sie nur für Kriegsdauer angestellt werden.

Zu diesen teils stellenlosen, teils in ihrer Stellung bedrohten Lehrerinnen wird im Juli 1919 ein neuer Nachwuchs von mindestens 200 Lehrerinnen stoßen, sind doch alle sechs Lehrerinnenbildungsanstalten überfüllt. Auch in den Folgejahren wird das Heer der stellenlosen Lehrerinnen alljährlich um mindestens 200 vermehrt werden. Wohin mit den vielen Lehrerinnen? Diese Frage ist der ernstesten Erwägung wert.

Vor allem sollte vorgebeugt werden, daß das Heer der stellenlosen Lehrerinnen nicht alljährlich in solch übermäßiger Art vermehrt wird. Warnungen vor dem Zubranga zu den Lehrerinnenbildungsanstalten erweisen sich als wirkungslos; das Lehren wohl auch die Erfahrungen, die man mit den Warnungen vor dem Zubranga zu den Mittelschulen gemacht hat. Es gibt nur ein wirksames Mittel: im nächsten Schuljahr darf keine der bestehenden sechs Lehrerinnenbildungsanstalten neue Köpfe aufnehmen. Dieses Verbot wird vielen Eltern die Augen öffnen und sie werden ihre Töchter einem anderen Berufe zuführen.

Über auch im zweinsten Schuljahr sollen nicht alle sechs Lehrerinnenbildungsanstalten erste Jahrgänge eröffnen dürfen, sondern höchstens eine der Anstalten, und auch in den Folgejahren soll es in Wien immer nur einen ersten Jahrgang geben, bis alle ausgebildeten Lehrerinnen untergebracht sind und wieder ein stärkerer Bedarf an Lehrerinnen sich einstellt.

Das sind nun freilich Maßregeln, die den Bestand einzelner Anstalten bedrohen. Tatsächlich wäre eine Verminderung der Zahl der Wiener Lehrerinnenbildungsanstalten sehr empfehlenswert. Wir haben jetzt drei staatliche Anstalten und drei Musterschulen. Die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen sollte ein Vorrecht des Staates sein und nicht ein Privatgeschäft geistlicher Vereinigungen. Das republikanische Lehrerbildungsgebot, das die neu zu wählende Nationalversammlung beschließen soll, wird hoffentlich die Errichtung privater Lehrerinnenbildungsanstalten nicht mehr gestatten.

Aber auch die drei staatlichen Anstalten sind zur Deckung des Bedarfes nicht nötig. Eine einzige Anstalt genügt. Die Lehrerinnenbildungsanstalt des Bismarckmädchenseminars sollte in eine Anstalt zur Heranbildung von Mädchen, die sich sozialen Berufen widmen wollen, verwandelt werden und die Lehrerbildungsanstalt des Offiziersstübeninstituts in eine hauswirtschaftliche Musteranstalt.

Dieser Plan deutet zugleich an, was mit den stellenlosen Lehrerinnen geschehen soll. Wir brauchen dringend eine Vermehrung der in sozialen Berufen tätigen Mädchen und Frauen. Dem Gemeinderat liegen diesbezüglich schon Anträge vor, die die Anstellung von Wohnungsfürsorgerinnen empfehlen. Andere Anträge

empfehlen die Errichtung neuer Kinderheime und Fürsorgeanstalten, die Erbauung von Kinderspielfeldern und Tuberkulosefürsorgestellen. Man wird den stellenlosen Lehrerinnen Gelegenheit geben müssen, sich solchen sozialen Anstalten zuwenden.

Die Lehrervereine haben noch andere Vorschläge erstattet, deren Durchführung die Versorgung der stellenlosen Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen würde. Die Lehrerschaft wünscht, daß die ausgebildeten Lehrpersonen beim Uebertritt in den Ruhestand keine Einbuße in ihrem Einkommen erleiden. Dadurch würden viele Lehrpersonen, die aus Angst vor der Einbuße ihren Uebertritt in den Ruhestand verzögern, bezogen werden, ihre Stellen der jüngeren Lehrerschaft zu überlassen.

Die Lehrerschaft wünscht ferner eine Herabsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen. In der Kriegszeit konnten die Volksschulen durchaus nicht die Forderungen der Lehrpläne erfüllen; wird die Zahl der Schüler herabgesetzt, so könnte dieser Kriegsschaden leichter behoben werden. Die Herabsetzung der Schülerzahl würde zu einer Vermehrung der Klassen und damit auch der Lehrstellen führen.

Wünschenswert wäre ferner ein Verbot von Ueberstunden an den Bürgerschulen. Die Lehrverpflichtung der einzelnen Lehrpersonen ist hoch genug bemessen, so daß namentlich bei den jetzigen Ernährungsverhältnissen eine Mehrarbeit sicherlich keine gute Arbeit sein kann. Das Verbot von Ueberstunden hätte zur Folge, daß mehr Lehrpersonen angestellt werden müßten. Der Unterricht an Fortbildungsschulen kann deswegen nicht in Tagesstunden erteilt werden, weil er ein Nebenerwerb der am Tage beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen ist. Wird dieser Nebenerwerb verboten und der Unterricht an Fortbildungsschulen besonderen Lehrern anvertraut, so kann dieser Unterricht, wie es gewöhnlich wünschenswert ist, auf Tagesstunden verlegt werden, und eine große Zahl von Stellen für stellenlose Lehrerinnen und stellenlose Heimlehrer wird frei.

Wünschenswert wäre auch eine Vermehrung der Bücherreien für Erwachsene und für Kinder (Kinderlesehallen). Das würde nicht bloß zur Erhöhung der Volksbildung und zur Bekämpfung der Schundliteratur beitragen, sondern auch zur Vermehrung von Stellen führen, die junge Lehrerinnen gern versehen werden.

Die Hände in den Schoß legen und der Vermehrung der Zahl der stellenlosen Lehrerinnen zusehen, ohne auf Abhilfe zu denken, war unter dem f. k. Unterrichtsministerium üblich. Das Staatsamt für Unterricht wird andere Wege einschlagen müssen. *A. Engler.*

### Der späte Unterrichtsbeginn.

Wir leben in einer schweren Zeit, die von uns allen schmerzlich ungläubliche Opfer fordert, und die auch mit einer ebenso ungläublich scheinenden Geduld gebrächt und ertragen werden. Solange diese Opfer ertragen werden müssen, um uns über die traurige Gegenwart hinauszuhelfen, sind sie ganz begreiflich und leider auch selbstverständlich. Wenn es sich aber um die Zukunft handelt, dann wird die Sache bedenklich, und sie wird noch bedenklicher, wenn es sich um die Zukunft unserer Jugend handelt. Dazu gehört die geradezu ungläubliche Vernachlässigung des Unterrichtes durch Kürzung der Unterrichtszeit. Die durch so viele Zwangsfertien ohnehin stark eingeschränkte Schulzeit wurde durch die — sagen wir es heroisch — ganz unnötige Verlegung des Unterrichtsbeginnes auf 9 Uhr vormittags noch mehr verfürzt. Der Schade, der hierdurch den Schülern der oberen Klassen der Volksschule und der Musterschule erwächst, kann auch von Nichtfachmännern beurteilt werden, während der Nutzen dieser Einschränkung alsich Null ist.

Oder glauben die Herren, die diese Verfügnung getroffen haben, wirklich, daß sie namhafte, wenn überhaupt welche Erbsparnisse an Gas und Kohle gemacht haben, weil die Leute um eine Stunde später aufstehen, wenn die Kinder um eine Stunde später zur Schule

müssen? Das trifft nur bei einem sehr geringen Bruchteil der Bevölkerung zu, nicht einmal bei den oberen Zehntausend, die ja ihre Kinder in die Mittelschule schicken, die bekanntlich von dieser Maßregel nicht betroffen wird. Die breite Masse hat übrigens zu Hause keine Gasbeleuchtung, Gasöfen oder gar Elektrizität. Man sehe nur einmal zu, wie sich die Kinder schon um 8 Uhr vor den Schulen herumtreiben, wie sie den Gefahren der Straße und der Kälte ausgesetzt sind, weil ihre Eltern schon um 8 Uhr von zu Hause weggehen müssen. Die größeren Kinder treiben sich herum und geraten auf Abwege und kommen auch um 9 Uhr nicht daher. Diese durch den gekürzten Stundenplan verursachten Uebelstände sind also kein Opfer mehr, sondern ein Verbrechen an unserer Volksgugend, das sich in naher Zukunft rächen wird. Es wird so viel geredet und geschrieben über die Verwahrlosung der Kinder, über Mangel an Aufsicht und Beschäftigung; aber solche Verordnungen sind nicht geeignet, diesen Uebeln zu steuern und das Schulleben in seine alten Bahnen zu lenken und die Jugend zu bereichern. Unbegreiflich muß es aber erscheinen, daß die Verfügung des späteren Unterrichtsbeginnes auch jetzt noch aufrechterhalten wird, wo es seit Wochen um 8 Uhr morgens schon taghell ist, und man ohne jede künstliche Beleuchtung alles unterrichten kann. Alle Einschränkungen für Theater, Gast- und Kaffeehäuser, Kinos und andere Vergnügungsanstalten werden aufgehoben oder gemildert, aber an die Schule denkt man nicht, oder vielleicht ganz, ganz zuletzt. Man hätte sich diese Maßregel überhaupt ganz ersparen können, wenn die Lehrerschaft in der ersten Unterrichtsstunde solche Gegenstände durchgenommen hätte, bei denen kein künstliches Licht notwendig ist.

Die Lehrerschaft, die alles mit der größten Bereitwilligkeit tut, was für die Allgemeinheit von Nutzen und Vorteil ist, hätte sicherlich mit der Verlegung des Unterrichtsbeginnes auf 8 Uhr ein Uebel eines verkehrten Stundenplanes gern ertragen, weil der dadurch entstehende Schade gar nicht in Betracht kommt gegen den, den die Verlegung des Unterrichtsbeginnes hervorgerufen hat. Und ganz bescheiden sei auch erwähnt, daß dadurch den Lehrpersonen eine kostbare Stunde geraubt wird, daß Hunderten daraus eine materielle Schädigung erwächst, und daß besonders jene, die bis 12 Uhr mittags unterrichten und um 1 Uhr nachmittags schon in der Brotkommission sitzen müssen, auch körperlich darunter leiden. Die Lehrerschaft muß daher dringend fordern, daß unverzüglich der Unterrichtsbeginn wieder auf 8 Uhr verlegt werde, damit ein geregelter Unterricht ohne jede Kürzung möglich werde. Sie fordert das nicht für sich, sondern für die Jugend, die ihr anvertraut ist, und weil ihr die Zukunft unserer Kinder am Herzen liegt. Die Jugend hat geistlich wahrlich genug gelitten, und jede Beeinträchtigung des Unterrichtes ist ein grenzenloser Frevel.

### Mittelschülerbewegung und Schulgemeinde.

Am Selbstverlag der Vereinigung sozialistischer Mittelschullehrer Deutschösterreichs ist als zweites Heft ihrer Veröffentlichungen unter dem obigen Titel eine lehrwerte Broschüre erschienen, die einen klaren Einblick in die Mittelschülerbewegung, deren Zeugen wir in den letzten Wochen waren, gibt. Dr. Hans Fischl berichtet darin zunächst über „Zweck und Form der Schulgemeinde“ und legt dann den Entwurf einer Verfassung für die Schulgemeinschaft des Staatsgymnasiums im 9. Wiener Gemeindebezirk vor. Der Verfasser stellt fest, daß sich die Mittelschülerbewegung aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. Der Anstoß hierzu ist von dem Unwillen der „Heimlehrer“ ausgegangen, die sich plötzlich wieder auf die Schulbank versetzt haben, ohne daß dort für ihre besonderen Bedürfnisse und Ansprüche irgendwelche Vorkehrungen getroffen waren. Daß ferner das Verlangen am Erstakel, das Verlangen, es den Erwachsenen mit ein wenig Revolutionspielerei gleichzutun, breitere Massen

angezogen hat; daß von außen her unberufene Hände manches getan haben, um die Bewegung zu führen — aber es wäre ein schwerer Fehler, anzunehmen, daß die genannten Beweggründe allein maßgebend oder auch nur entscheidend waren, und daß es durchweg die wertvollsten Elemente unter der Jugend sind, die sich bisher äußerlich ferngehalten haben. Die Haupttriebfeder war vielmehr zweifellos idealer Natur, ein ethischer Protest, eine innere Auflehnung gegen gewisse ungesunde Zustände in unserer Schule, die schon früher unhaltbar waren, deren Anachronismus aber nach den letzten Freiungen noch krasser zutage tritt. Geschlossen tritt uns diese Auflehnung entgegen in den verschiedenen Formen der Jugendbewegung, deren äußerste Äußerung einerseits der „Wanderzug“, andererseits die Vertreter der „Jugendkultur“ bilden, aber mit ihnen empfindet in den jetzt in Betracht kommenden Fragen sicherlich auch ein Großteil der nichtorganisierten Schülerschaft.

Die Forderungen, die die acht Verbände in einem Memorandum dem Landesschulrat überreicht haben, und die Erledigung, die dort in gemeinsamer Beratung vereinbart wurde, veranlassen nun den Verfasser, Stellung hierzu zu nehmen. Wir wollen dem Urteil des Lesers der Schrift — wir empfehlen deren Lektüre wegen der unbedingt notwendigen Einführung in das Wesen der Mittelschülerbewegung und wegen der vom Landesschulrat empfohlenen Gründung von Schulgemeinden allen Mittel- und Hochschullehrern aufs wärmste — nicht vorgreifen und führen im folgenden nur an, über welche Punkte der Forderungen der Verfasser seine Ansicht darlegt. Zunächst spricht er über die Koalitionsfreiheit der Schüler in den oberen Mittelschulklassen. Sodann gibt er seine Meinung über die der Jugend zu gewährenden Gewissensfreiheit bekannt. Sehr eingehend behandelt er die aufgestellte Forderung nach einer Einflußnahme der Vertreter der Mittelschüler bei der Vorbereitung der Schulreform. Ganz besonders scharf rügt er die gänzlich Unzulänglichkeit der derzeit geltenden Disziplinarordnung als Sinnbild unserer bisherigen Erziehungstätigkeit und empfiehlt einen von ihm im Verein mit zwanzig Schülern des Obergymnasiums ausgearbeiteten Entwurf einer Schulverfassung. Dieser Entwurf verdient eine ernste Prüfung und Erwägung; denn ohne eine feststehende, allgemein bindende Verfassung wäre die Schulgemeinde eine momentane Gelegenheitspielerei, die ohne Halt und Stütze, in der kürzesten Zeit in sich selbst zerfallen müßte. Die Schrift (Preis R. 1.40) ist durch Dr. D. Remecsek, Wien, 8. Bezirk, Neue Wiener Handelsakademie, zu beziehen.